

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 155.20

Nur per Email

Herrn
Christian Storch

c.storch.1.n8s5vzfzc3@fragdenstaat.de

Bearbeiter/in: Herr Tomalik
Zimmer: 1617

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906451
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 8. Dezember 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Blitzer in Berlin [#197854]

Ihre E-Mail vom 26. September 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Storch,

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist an mich zur Bearbeitung weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Fragen zu 1, 2, 4. und 5. können beantwortet werden.

Hinsichtlich Ihrer Frage zu 3. liegen hier leider keine Informationen vor.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:

Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 3. der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine umfangreiche schriftliche Aktenauskunft 100,00 bis 250,00 Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich

eine Gebühr von 250,00 Euro

anfallen. Dazu kämen ggf. Fotokopierkosten.

Kopierkosten gem. Tarifstelle 1004 lit. d) sind nicht zu erwarten, da eine elektronische Übermittlung der Unterlagen gewünscht wird; im Falle einer postalischen Übersendung beliefen sich diese Kosten voraussichtlich auf $(51 \times 0,15 \text{ €}) = 7,65 \text{ €}$.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tomalik
Regierungsrat